



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **3. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 15. November 2018**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 20:15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc
GV Friedrich WINTSCHNIG
GV Mag. Stefan KRAMER
GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH,
Wolfgang TISCHLER, Ilse PISKERNIK-SDOVČ, Hildegard JESSERNIG,
Oswald FALEJ
Ernst TOMIC, Florian JÖRG, Alfred ANDREJ,
Bernarda KOMAR
Thomas EGGER, Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder: Kurt LENGAUER für GR Mag. DDr. Klaus BAUER
Alois SCHIPPEL für GR Silvia CESAR
Brigitte NEUWERSCH für GR Josef HASCHEJ

Schriftführer: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GV Friedrich WINTSCHNIG namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) Bedarfszuweisungen - Zweckänderungen

- 3.) Kinderbetreuungsbonus 2018 - Mittelverwendung
- 4.) 2. Nachtragsvoranschlag 2018
 - a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanzplan
- 5.) Volksschule Eberndorf - Installierung Schulische Tagesbetreuung (2. Gruppe) - Finanzierungsplan
- 6.) Fitnessparcours - Änderung des Finanzierungsplanes
- 7.) Straßenbau 2017 - Änderung des Finanzierungsplanes
- 8.) Straßenbau 2018 - Änderung des Finanzierungsplanes
- 9.) Ortsbeleuchtung 2018 - Änderung des Finanzierungsplanes
- 10.) Altstoffsammelzentrum Kohldorf - Änderung des Finanzierungsplanes
- 11.) Austausch Transportleitung Globasnitz (BA04) - Änderung des Finanzierungsplanes
- 12.) Widmungsangelegenheiten

12/2017 **SKOF Franz und Ingeborg**
 Parzellen Nr.: 70/10 und 70/15
 KG: Buchbrunn
 Gesamtausmaß: ca. 176 m²
 Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

1/2018 **JAUNTALER KIES GmbH**
 a)
 Parzelle Nr.: 366/1 z.T., 357/2 z.T., 385/2 z.T., 388/1 z.T., 1249/2 z.T.
 KG: Pribelsdorf
 Gesamtausmaß: 2.036 m²
 Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmung in: Bauland – Industriegebiet

b)
 Parzelle Nr.: 1249/2 z.T., 357/3 z.T., 387 z.T., 388/1 z.T.,
 KG: Pribelsdorf
 Gesamtausmaß: 484 m²
 Widmung von: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
 Widmung in: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

c)
 Parzelle Nr.: 1249/2 z.T., 357/2 z.T., 385/2 z.T., 388/1 z.T., 366/1 z.T.
 KG: Pribelsdorf
 Gesamtausmaß: 3.507 m²
 Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

2/2018 **SALOSCHNIK Erich und Gabriele**
 Parzelle Nr.: 598/1 z.T.
 KG: Kühnsdorf
 Gesamtausmaß: 2.670 m²
 Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

3/2018

BENETIK Brigitta

Parzelle Nr.:

251 z.T.

KG:

Gösselsdorf

Gesamtausmaß:

ca. 2.000 m²

Widmung von:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
Ödland

Widmung in:

Bauland - Dorfgebiet

4/2018

UITZ Stephan

Parzellen Nr.:

952 z.T.

KG:

Gablern

Gesamtausmaß:

2.522 m²

Widmung von:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
Ödland

Widmung in:

Bauland – Dorfgebiet

7/2018

Marktgemeinde Eberndorf

a)

Parzellen Nr.:

2641/3

KG:

Gablern

Gesamtausmaß:

ca. 74 m²

Widmung von:

Bauland - Dorfgebiet

Widmung in:

Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

b)

Parzellen Nr.:

2641/3

KG:

Gablern

Gesamtausmaß:

ca. 461 m²

Widmung von:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
Ödland

Widmung in:

Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

13.) Regelung der Kanal- und Wasseranschlusskosten bei Neuwidmungen; Grundsatzbeschluss

14.) Abschluss einer Treuhandvereinbarung mit der Posojilnica Bank eGen

15.) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach (BA 01)

a) Baubeginn Zwischenbericht

b) Auftragsvergabe Planung BA 01 – Gösselsdorfer Seebach

16.) e5-Auszeichnungsveranstaltung am 20.11.2018 in Weißenstein bei Villach

17.) Jauntaler Advent im Stift Eberndorf

18.) Jubiläumsmanagement „Marktgemeinde Eberndorf“

Die Tagesordnung wird **einheitlich** angenommen.

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter:

Kontrollausschussobmann Thomas EGGER

Der Kontrollausschussobmann Thomas EGGER (FPÖ) bringt den Inhalt der 2. Sitzung des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom 20.09.2018 den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Konkret wurde dabei ein Tagesordnungspunkt behandelt:

1. Kassa- u. Belegprüfung

Im Zuge dieser Sitzung wurden durch die Ausschussmitglieder die Haushaltsbelege mit der fortlaufenden Nummer von 150.001 bis 151.410 einer Prüfung unterzogen. Nach Durchsicht der Belege wurde einmal mehr die genauere Überprüfung der Rechnungen von der Firma Elektro Hollauf GmbH hinsichtlich der exakten Zuordnung des Arbeitseinsatzes von Meister- oder Hilfsarbeiterstunden bei den diversen Baustellen angeregt. Ansonsten konnten keine Mängel festgestellt werden. Parallel dazu wurde auch die Kassa überprüft, die ebenfalls in Ordnung war.

Das Ergebnis dieser Sitzung ist in einem Protokoll zusammengefasst und wird dieser Niederschrift als Anlage A) beigelegt.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird durch den Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**, wobei Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG der Finanzverwaltung und dem Kontrollausschuss für die Aufbereitung der Unterlagen den besonderen Dank ausspricht.

TOP 2) Bedarfszuweisungen - Zweckänderungen

Vorberatung:

Finanzausschuss am 30.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Um im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 einen größeren Abgang zu vermeiden bzw. eine neuerliche Rücklagenentnahme so gering als möglich zu halten, ist es notwendig, bis dato nicht benötigte Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich zu verwenden.

Folgende zugesicherte Bedarfszuweisungen

Zweck	Zusicherung	Betrag
Übernahme Leerrohrnetz (Telekom Slowenien)	03-ALL 58/30-2016, 13.11.2017	€ 50.000,00
Fitnessparcours	03-ALL 58/30-2016, 13.11.2017	€ 50.000,00
Gesamt		€ 100.000,00

sollen für nachstehenden Zweck verwendet werden:

Zweck	Betrag
Straßenbau 2017	€ 50.000,00
Investitionen Ordentlicher Haushalt (Haushaltsausgleich)	€ 50.000,00
Gesamt	€ 100.000,00

Auf die Anfrage im Gemeindevorstand, ob eine Änderung der Förderungszuweisung möglich ist, wurde klargestellt, dass dies in Abstimmung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde und dem Willen der Gremien entsprechend kein Problem darstellt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Zweckänderungen der Bedarfszuweisungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3) Kinderbetreuungsbonus 2018 - Mittelverwendung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 30.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben von Landesrat Ing. Fellner vom 20.07.2018, Zahl: 03-ALL-58/17-2018, wurde der Marktgemeinde Eberndorf aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ eine finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens in der Höhe von insgesamt € 25.000,00 zugesichert.

Um im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 einen größeren Abgang zu vermeiden bzw. eine neuerliche Rücklagenentnahme so gering als möglich zu halten, ist es notwendig, auch den zugesicherten „Kinderbetreuungsbonus 2018“ für den Haushaltsausgleich zu verwenden.

Im Gemeindevorstand wurde auf eine Anfrage hin aufklärend mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde für die finanzielle Unterstützung auch ein paar Aufgaben erfüllt werden mussten. Neben der Reformierung der Kinderbetreuungsordnung musste auch das Sommerferienangebot um eine Woche verlängert werden. Das Erfordernis der Mindestöffnungszeiten hat keine Änderung erfahren, da dies bereits schon so praktiziert worden ist. Personelle Unterstützung während der ausgedehnten Sommeröffnungszeit wurde mit dem Einsatz von Feriapraktikanten zusätzlich abgedeckt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den „Kinderbetreuungsbonus 2018“ für den Haushaltsausgleich zu verwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) 2. Nachtragsvoranschlag 2018

a) Ordentlicher Haushalt

Vorberatung:

Finanzausschuss am 30.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Eingangs muss an dieser Stelle einmal klar und deutlich festgehalten werden, dass mit Erlass des

Amtes der Kärntner Landesregierung vom 25.03.2015, Zahl: A03-ALL-1142/1-2015, aufgrund der Novellierungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) sowie der Kärntner Haushaltsordnung (K-GHO) unter anderem die Genehmigung der Finanzierungspläne neu geregelt wurde. Im Grunde genommen werden mehrjährige Vorhaben weiterhin mittels Einzelgenehmigung und einjährige Vorhaben nur noch im Rahmen des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes genehmigt. Der Hintergedanke war jener, mehrere Projekte gleichzeitig zu genehmigen und somit den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan ist im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags zu beschließen. Ein nicht genehmigter Finanz- und Investitionsplan hat automatisch mehrere Monate Stillstand in der Gemeindegearbeit zur Folge. Dies dürfte aufgrund der jüngsten Entwicklungen mittlerweile mehreren bewusst sein, mussten doch für bestimmte Vorhaben im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde Einzelgenehmigungen aufgrund der zugespitzten Situationen eingeholt werden.

Nebenbei bemerkt, war die Marktgemeinde Eberndorf heuer das zweite Jahr in Folge nicht in der Lage, im Frühjahr einen genehmigungsfähigen mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die mittelfristigen Finanz- und Investitionspläne 2017 und 2018 wurden zwar in den entsprechenden Gemeinderatssitzungen beschlossen, vorgelegt werden konnten diese aber nie, weil die dazu benötigten Unterlagen von den zuständigen Fachabteilungen im Haus nicht beigebracht worden sind. Dementsprechend wurde die Marktgemeinde Eberndorf seitens der Aufsichtsbehörde am 24.10.2018 im Zuge einer Routineüberprüfung diesbezüglich gerügt.

Heuer konnten wichtige Förderanträge (z. B. die Bauoffensive für den Straßenbau, ASZ- und IKZ-Förderung für das Altstoffsammelzentrum Kohldorf) wegen fehlender Unterlagen erst im letzten Augenblick eingebracht werden, was sich leider bei der zu erwartenden Förderausschüttung im Bereich der Kärntner Bauoffensive negativ ausgewirkt hat, weil die Fördermittel inzwischen lt. Schreiben von Landesrat Ing. Fellner vom 14.06.2018, Zahl: 03-FProg-1/9-2018, plötzlich ausgeschöpft waren. Obendrein waren die Asphaltierungsarbeiten in Homitzberg nach dem erfolgten Kanalbau noch vor Winterbeinbruch gefährdet, zumal aus oben dargelegten Gründen kein genehmigter Finanzierungsplan vorlag. Erst nach mehreren Telefonaten mit der Aufsichtsbehörde konnte man sich auf einen vorläufigen Finanzierungsplan einigen. Ein ähnlicher Sachverhalt war auch beim Vorhaben Umbau Altstoffsammelzentrum Kohldorf zu beobachten.

Der Entwurf über den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 sieht eine Erhöhung des Budgets um € 335.800,00 vor und konnte nur durch eine weitere Rücklagenentnahme in Höhe von € 47.200,00 ausgeglichen erstellt werden. Insgesamt müssen also Rücklagen in Höhe von € 459.200,00 (Asphaltierung Kolleritschgründe: € 75.000,00; Haushaltsausgleich: € 384.200,00) für einen ausgeglichenen Haushalt eingesetzt werden, d.h. dass man das Finanzjahr 2018 ohne Zuhilfenahme von Rücklagen, wie schon im Vorjahr, aller Voraussicht nach wohl mit einem enormen Abgang abschließen wird. Der Budgetrahmen im ordentlichen Haushalt erhöht sich somit von € 13.773.100,00 auf € 14.108.900,00.

Einnahmen:

Auf der Einnahmenseite konnten einerseits Rückersätze aus der Sozialhilfe in Höhe von insgesamt € 135.600,00 berücksichtigt werden. Andererseits mussten die Einnahmen aus dem Verkauf der sogenannten Kolleritschgründe mangels Interesse um € 66.400,00 stark nach unten korrigiert werden.

Ausgaben:

Auf der Ausgabenseite wurden in erster Linie Nachdeckungen, resultierend aus zwischenzeitig gefassten Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen, sowie notwendige Änderungen aufgrund der Haushaltsüberwachungsliste vorgenommen, z. B.:

✓	Betreuungskosten Schullasistenz	€	24.100,00
✓	Volksschule Eberndorf - Schulmöbel	€	4.000,00
✓	Volksschule Kühnsdorf - Schulmöbel, Mobiler Küchenblock, Notebook	€	6.500,00
✓	Schülerhaltungsbeiträge Berufsschulen	€	- 3.400,00
✓	Betreuungskosten (2 x Hort, 2 x Schulische Tagesbetreuung)	€	12.900,00
✓	Spielfilm - Subvention	€	2.000,00
✓	Sozialhilfe - Kopfquote (lt. Mitteilungen AdKLR)	€	- 36.200,00
✓	Wohnhausbrand Mittlern - Unterstützung	€	1.000,00
✓	Betriebsabgang Krankenanstalten (lt. Mitteilung AdKLR)	€	- 17.700,00
✓	Straßenbau - Ordentlicher Haushalt	€	72.700,00
✓	Schutzwasserbau - Aufstockung	€	9.000,00
✓	Radwege - Beschilderung	€	7.000,00
✓	Landwirtschaft (Kompoststreuer, Grundzusammenlegung)	€	6.100,00
✓	Logistik Jauntal - Vorlaufkosten (durch BZ a. R. gedeckt)	€	20.000,00
✓	Straßenreinigung	€	43.000,00
✓	Parkanlagen (Instandhaltung Spielgeräte, Parkbrücke)	€	7.000,00
✓	Ortsbeleuchtung - Ordentlicher Haushalt	€	19.700,00

Ansonsten wurden sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite unbedeutende Änderungen vorgenommen.

Im Einzelnen schlagen sich folgende Einnahmen und Ausgabenerweiterungen zu Buche:

Verlesung der Detailzahlen!

Im Finanzausschuss wurde dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag vorläufig nur eine mehrheitliche Zustimmung gegeben, weil mehrere Positionen wegen fehlender Hintergrundinformationen nicht ganz nachvollziehbar waren. Deswegen hat sich ein Teil der Ausschussmitglieder bis zur Klärung der offenen Fragen im Gemeindevorstand der Stimme enthalten.

Nachdem im Gemeindevorstand seitens der Verwaltung die zur Sprache stehenden Positionen einer Klärung zugeführt werden konnten und dem Grunde es sich nur um geringfügige Verschiebungen bei den Mehrleistungsvergütungen/Geldbezüge VB im Schul- und Kindergartenbereich (Jubiläumszulage/Überstunden bei NMS Eberndorf – Kostenersatz durch Schulgemeindevorstand/ Rückkehr aus Karenz-Beschäftigungsausmaß verabsäumt zu korrigieren – nur 10 M anstatt 12 M) gehandelt hat, wurde dies so allgemein zur Kenntnis genommen. Zudem wurde zur Position bei der Wirtschaftsförderung in Höhe von € 20.000,– noch klargestellt, dass es sich um eine BZ des Landes, die für die Vorlaufkosten zur Gründung der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH zweckentsprechend eingesetzt worden ist, handelte. Weiters wurden noch die Ausgabenposition beim Wirtschaftshof (Anschaffung des neuen Pritschenwagens, Betriebsausstattungserweiterung im EDV- u. Zeiterfassungsbereich sowie der Anstellung eines zusätzlichen Saisonarbeiters) und die Position im AOH „Breitbandinitiative – Telekom SLO“ in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. Im Zuge dessen konnte aufgeklärt werden, dass die vorgesehenen Mittel für die Breitbandinitiative – Telekom SLO zum Haushaltsausgleich dem ordentlichen Haushalt zugeführt wurden und demnach sich die eingesetzten Mittel in Höhe von € 100.000,– im AOH wie folgt zusammengesetzt haben: BZ 2017 € 50.000,– und präliminierten Landesförderung „Breitbandinitiative“ € 50.000,–.

Somit wurden seitens der anfragenden Gemeindevorstandsmitglieder die abgegebenen Erklärungen als für schlüssig angenommen, weshalb einer Beschlussfassung nichts mehr im Wege steht.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 mit einer Erweiterung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 335.800,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan

Der Entwurf über den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 sieht eine Erhöhung des Budgets um € 311.800,00 vor. Somit erhöht sich unser Budgetrahmen im außerordentlichen Haushalt von € 2.083.300,00 auf € 2.395.100,00.

Verlesung der Detailzahlen!

Auch bei diesem Punkt wurde wegen mangelnder Erklärung nur eine mehrheitliche Zustimmung im Finanzausschuss abgegeben.

Nachdem im Gemeindevorstand hinsichtlich der im Finanzausschuss kritisierten ASZ-Förderungsabwicklung die nachstehend angeführte Erklärung als erschöpfend angesehen wurde, wurde auch in diesem Fall seitens der Gemeindevorstandsmitglieder eine breite Zustimmung abgegeben.

Seitens der Amtsleitung wurde sowohl im Finanzausschuss als auch im Gemeindevorstand klargestellt, dass es beim Projekt „ASZ (Altstoffsammelzentrum)“ keine Förderungseinbuße wegen einer angeblich zu späten Antragstellung gegeben hat. Demnach liegen für das Projekt „ASZ“ alle Förderzusagen (IKZ-Förderung, ASZ-Förderung) des Landes Kärnten vor. Angemerkt wurde aber, dass lediglich beim Posten „Straßenausbaumaßnahmen 2018“ auf mögliche Fördermittel verzichtet werden musste, da der Fördertopf über die KBO (Ktn. Bauoffensive) bereits kurz vor Ende des 1. Halbjahres ausgeschöpft war. Zudem haben leider gewisse Umstände dazu geführt, dass der Antrag etwas zu spät eingebracht worden ist. Allerdings wurde auf Anfrage durch die Gemeinde beim Land Kärnten, seitens des Büros von Landesrat Ing. Daniel Fellner angeraten, nicht unbedingt dringend notwendige Vorhaben auf das nächste Jahr zu verschieben, da es dann für bestimmte Straßenkategorien auch einen höheren Fördersatz geben wird. In der Zwischenzeit liegt das neue Förderprogramm vor, welches für den Straßenausbau den Titel „KTP“ (Kommunales Tiefbauprogramm) trägt und theoretisch jetzt noch Bautätigkeiten gesetzt werden können, die dann im Jahre 2019 finanziert werden. Die Richtlinien sind allerdings einzuhalten.

In diesem Zusammenhang übt GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) eine Kritik darüber, weil im Jahre 2018 keine einzige Sitzung des Bauausschusses stattgefunden hat. Normalerweise wäre dies auf Grund der doch etwas höheren Straßenausbauinvestitionen seiner Ansicht nach erforderlich gewesen.

Hierzu nimmt der Baureferent Vzbgm. Wolfgang STEFTIZ (SPÖ) kurz Stellung und begründet dies mit der Ruhestandsversetzung eines Sachbearbeiters in der Gemeindeverwaltung. Außerdem hat der seinerzeit erlassene Sparerlass noch Gültigkeit, wonach Sitzungen der Ausschüsse nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß einzuschränken sind. Trotz dieser Umstände gibt er das Versprechen ab, noch in diesem Jahr eine Sitzung des Bauausschusses abzuhalten.

Im Gemeindevorstand wurde noch angeregt, das dringend sanierungsbedürftige Straßenstück

zwischen Gösselsdorf/Kirche und Sonnegg mit einer Asphaltdecke zu versehen und die Straßenbeleuchtung in Kühnsdorf in Richtung Lerchenfelder-Brücke (entlang der B 82) mit 2-3 Leuchten zu verlängern.

Mittelfristiger Finanzplan

In diesem Zusammenhang ist gem. § 19 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren aufzustellen. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlich voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Finanzplan ist jährlich den aktuellen Erkenntnissen und Verhältnissen anzupassen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 mit einer Erhöhung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 311.800,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) Volksschule Eberndorf - Installierung Schulsche Tagesbetreuung (2. Gruppe) - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 30.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2018 aufgrund der steigenden Schülerzahlen die Installierung einer weiteren Nachmittagsbetreuungsgruppe in Form der schulischen Ganztagsbetreuung mit getrennter Abfolge in der Volksschule Eberndorf beschlossen. Die einmaligen Ausbaurkosten für die schulische Ganztagsbetreuungsgruppe werden für den reinen Freizeitteil rund € 55.000,00 an Investitionskosten verursachen, die in Form eines Bundeszweckzuschusses mit max. € 55.000,00 gefördert werden.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Betriebsausstattung	55.000	55.000				
Gesamtsumme	55.000	55.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Bund	55.000	55.000				
Gesamtsumme	55.000	55.000				

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 55.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) Fitnessparcours - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 30.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Wie sich zwischenzeitig herausgestellt hat, werden sich einerseits die Errichtungskosten der Fitnessparcours in Eberndorf und Kühnsdorf nie auf die geschätzten Kosten in Höhe von rd. € 100.000,00 belaufen, andererseits wird jeder Standort mit je € 20.000,00 (ursprünglich pauschal € 20.000,00) vom Land Kärnten über die Sportstättenförderung gefördert.

Demzufolge ist der Finanzierungsplan vom 26.04.2017, wie folgt, abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Sonderanlagen	50.000		50.000			
Gesamtsumme	50.000		50.000			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Land (Sportstättenförderung)	40.000		40.000			
OH	10.000		10.000			
Gesamtsumme	50.000		50.000			

Im Gemeindevorstand wurde die Diskussion darüber geführt, dass nach Möglichkeit in Zukunft sämtliche Bauvorhaben der Gemeinde möglichst kostentransparent und gewissenhaft aufzubereiten sind.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 50.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7) Straßenbau 2017 - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 30.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Beim Straßenausbau 2017 haben sich zu den bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2018 beschlossenen Mehrkosten in Höhe von € 30.000,00 weitere Mehrkosten in Höhe von rd. € 50.000,00 ergeben. Offensichtlich wurde es verabsäumt, in der Kostenschätzung gewisse Vorleistungen (Auskofferungen, Entwässerungen, usw.), welche der Bauhof in Zusammenarbeit mit Fremdfirmen durchgeführt hat, nicht berücksichtigt. Als Bedeckung soll die zugesicherte Bedarfszuweisung für den Fitnessparcours vom 13.11.2017, Zahl: 03-ALL 58/30-2016, zweckgeändert werden.

Demzufolge ist der Finanzierungsplan vom 19.04.2018, wie folgt, zu erweitern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Straßenbau	274.600	35.300	239.300			
Gesamtsumme	274.600	35.300	239.300			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
BZ i.R.	199.000	119.000	80.000			
OH	75.600		75.600			
Gesamtsumme	274.600	119.000	155.600			

Im Zuge der Vorberatungen im Finanzausschuss wurde darüber auch eine kurze Diskussion geführt, bei welcher die entstandenen Mehrkosten im Zuge der Straßenausbaumaßnahmen auf Grund persönlicher beruflicher Erfahrungen eines Ausschussmitgliedes gut verstanden werden, zumal es bei der Bauabwicklung immer wieder zu unvorhergesehenen Massenausweitungen bzw. Vorleistungen (Unterbau, Entwässerung, Beleuchtung vorsehen, Obflächenwasserrinne usw.) kommen kann.

Nachdem es im Gemeindevorstand darüber auch eine sehr rege und ernst zu nehmende Diskussion gegeben hat, plädiert Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) eindringlichst darauf, dass vor Inangriffnahme von Straßenausbaumaßnahmen unbedingt auf eine gewisse Kostentransparenz zu achten ist. Im Besonderen aber ist die Kritik nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn fachkundige Bedienstete keine realistischen Kostenschätzungen aufbereiten. Es ergeht daher der dringende Appell, im Vorfeld bei der Kalkulierung der Straßensanierungsmaßnahmen entsprechende Kostenwahrheiten auf den Tisch zu legen, damit es am Ende des Tages nicht zu unvorhergesehenen Kostenerhöhungen kommt. Diese Vorgangsweise, welche im Gemeindevorstand aufs schärfste kritisiert worden ist, soll und darf einfach nicht mehr vorkommen. Man hat sich daher auf die Einhaltung der Vorgangsweise verständigt, wonach in Zukunft neben den Asphaltierungskosten auch die sogenannten Neben- bzw. Vorleistungskosten des Bauhofes, wie etwa: Entwässerung, Straßenbeleuchtungs- und Breitbandverrohrung, transparent in die Kostenschätzungen aufzunehmen sind. Demnach ist künftighin mehr Genauigkeit an den Tag zu legen, damit das präliminierte Straßenbaubudget keinesfalls überzogen wird.

GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Bürgermeister die Kritik des Gemeindevorstandes im Situationsbericht gut eingebaut hat.

Auf die Anfrage von GR Ernst TOMIC (ÖVP) betreffend der Verwendung des Schotterschillings wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass diese jetzt die Bezeichnung „Naturschutzabgabe“ trägt und zweckgewidmet für die Förderung des Naturschutzes eingesetzt wird.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 274.600,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Straßenbau 2018 - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 30.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich wurde für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2018 in der Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2018 ein Finanzierungsplan in Höhe von € 117.100,00 beschlossen. Darin enthalten waren € 29.300,00 Fördermittel aus der Kärntner Bauoffensive (KBO). Nachdem seitens der Marktgemeinde Eberndorf aber keine rechtzeitige Antragstellung erfolgte und zwischenzeitig mit Schreiben von Landesrat Ing. Fellner vom 14.06.2018, Zahl: 03-FProg-1/9-2018, mitgeteilt wurde, dass die Fördermittel ausgeschöpft sind, konnte also kein genehmigungsfähiger Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Um die Asphaltierungsarbeiten in Homitzberg nach dem erfolgten Kanalbau noch vor Winterbeginn durchzuführen, hat sich die Finanzverwaltung mit der Aufsichtsbehörde nach mehreren Telefonaten auf einen vorläufigen Finanzierungsplan (Genehmigung vom 26.09.2019, Zahl: 03-VK123-8/23-2018) geeinigt, mit der Aufforderung, dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung nachweislich die Abänderungen zur Kenntnis zu bringen und der Aufsichtsbehörde den Auszug aus der Niederschrift zur entsprechenden Sitzung zu übermitteln.

Der Finanzierungsplan vom 19.04.2018 ist, wie folgt, abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Straßenbau	87.800	87.800				
Gesamtsumme	87.800	87.800				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
BZ i.R.	87.800	87.800				
Gesamtsumme	87.800	87.800				

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion teilt GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) auf Wunsch des heute verhinderten GR Josef Haschej mit, dass die im Bereich der Ortschaft Köcking (Siedlungsstraße) vor einigen Monaten durchgeführte Straßenasphaltierung als äußerst positiv angesehen wird. Weiters vertritt er die Meinung, dass dieses Straßenstück sehr gut ausgeführt worden ist.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 87.800, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Ortsbeleuchtung 2018 - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 30.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich wurde für Ortsbeleuchtungsmaßnahmen im Jahr 2018 in der Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2018 ein Finanzierungsplan in Höhe von € 20.000,00 beschlossen. Darin enthalten waren € 5.000,00 Fördermittel aus der Kärntner Bauoffensive (KBO). Nachdem seitens der Marktgemeinde Eberndorf aber keine rechtzeitige Antragstellung erfolgte und zwischenzeitig mit Schreiben von Landesrat Ing. Fellner vom 14.06.2018, Zahl: 03-FProg-1/9-2018, mitgeteilt wurde, dass die Fördermittel ausgeschöpft sind, konnte also kein genehmigungsfähiger Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Der Finanzierungsplan vom 19.04.2018 ist, wie folgt, abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Sonderanlagen	15.000	15.000				
Gesamtsumme	15.000	15.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
BZ i.R.	15.000	15.000				
Gesamtsumme	15.000	15.000				

Im Zuge der Vorberatung im Finanzausschuss wurde in diesem Zusammenhang seitens der Amtsleitung klargestellt, dass im betreffenden Fall eine Förderung aus der KBO (Ktn. Bauoffensive) dem Grunde nach überhaupt nicht möglich gewesen wäre, da diese Maßnahme nicht den allgemeinen Förderrichtlinien (Mindestinvestitionssumme € 100.000,–) entspricht.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 15.000, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 10) Altstoffsammelzentrum Kohldorf - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 30.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2017 wurde ein Finanzierungsplan in Höhe von € 400.000,00 für den Umbau des Altstoffsammelzentrums Kohldorf beschlossen. Eine Genehmigung des Finanzierungsplanes im Rahmen des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes konnte seitens der Aufsichtsbehörde weder im Jahr 2017 noch im Jahr 2018 aber nie erteilt werden, weil die notwendigen Zusicherungen aufgrund nicht eingereichter Förderanträge nie vorlagen.

Die entsprechenden Förderanträge wurden erst heuer im Sommer nach mehrmaliger Aufforderung der Finanzverwaltung eingereicht. Nachdem sich aber die Förderrichtlinien von 2017 auf 2018 geringfügig geändert haben, passten nunmehr auch die Summen bzw. die Bedeckungen mit dem beschlossenen Finanzierungsplan nicht mehr überein. Eine Sitzung des Gemeinderates, in welcher eine Abänderung beschlossen werden hätte können, hat bis dato nicht stattgefunden. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Finanzverwaltung seitens der Amtsleitung gebeten, trotz falscher Bedeckungen um eine Einzelgenehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzusuchen. Der erhofften Einzelgenehmigung hat die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.09.2018, Zahl: 03-VK123-8/22-2018, jedoch eine Absage erteilt.

Nachdem die Umbauarbeiten unmittelbar mit Baumaßnahmen am Gojer-Areal zusammenhängen und um den Baubeginn nicht zu gefährden, hat sich die Finanzverwaltung mit der Aufsichtsbehörde nach mehreren Telefonaten auf einen vorläufigen Finanzierungsplan (Genehmigung vom 12.09.2018, Zahl: 03-VK123-8/22-2018) geeinigt, mit der Aufforderung, dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung nachweislich die Abänderungen zur Kenntnis zu bringen und der Aufsichtsbehörde den Auszug aus der Niederschrift zur entsprechenden Sitzung zu übermitteln.

Wie oben bereits dargelegt, ist aufgrund der erst heuer eingereichten Förderanträge (ASZ- und IKZ-Förderung), zwischenzeitig geänderter Förderrichtlinien und nunmehr vorliegender Förderzusagen, der Finanzierungsplan vom 26.04.2017, wie folgt, abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Sonderanlage	400.000	400.000				
Gesamtsumme	400.000	400.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Land (IKZ-Förderung)	100.000	100.000				
Land (ASZ-Förderung)	38.600	38.600				
Gemeinde St. Kanzian	130.700	130.700				
Gemeinde Eberndorf	130.700	130.700				
Gesamtsumme	400.000	400.000				

In der anschließenden kurz geführten Diskussion fügt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) noch hinzu, dass in der Zwischenzeit die Baumeisterarbeiten abgeschlossen werden konnten. Dieser Tage wurde bereits die Asphaltdecke rund um das Altstoffzentrum aufgebracht und er kann berichten, dass es auf der Baustelle selbst sehr ordentlich aussieht. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass in ca. 14 Tagen die Blecharbeiten samt Errichtung des Flugdaches fertiggestellt sind. Er hofft, dass dies eine schöne bzw. nach den modernsten Erkenntnissen geplante Anlage wird und mit der Ausweitung der Öffnungszeiten die Wartezeit, die in der Vergangenheit immer wieder große Kritik bei den Bürgern verursacht hat, auf ein erträgliches Ausmaß verringert wird. Schließlich und endlich wird das Altstoffsammelzentrum in Zukunft täglich, jeweils am Nachmittag, geöffnet sein. Zudem gibt es noch einmal im Monat am Samstag die Möglichkeit, die Altstoffe zu entsorgen. Die Investitionskosten werden zwischen den beiden Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian zu je 50 % geteilt. Gefördert werden wird die Investition aus dem Fördertopf der „ASZ“ und der „IKZ“ (Interkommunale Zusammenarbeit – weil die Anlage für 2 Gemeinden dient).

In der Wortmeldung von GR Ernst TOMIC (ÖVP) wird allgemein darauf plädiert, dass in Zukunft seitens der Verwaltung rechtzeitig allfällige Förderanträge bei den diversen Förderstellen einzubringen sind.

Abschließend teilt Umweltreferent 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER (SPÖ) noch mit, dass während der Bauphase beim Altstoffsammelzentrum wöchentlich Baubesprechungen stattfinden und sich die Projektumsetzung im Zeitplan befindet. Das Altstoffsammelzentrum wird demnach zu Anfang des Jahres 2019 wieder in Betrieb gehen können.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 400.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 11) Austausch Transportleitung Globasnitz (BA04) - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorbereitung:

Finanzausschuss am 30.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichterstatler:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der Austausch der Transportleitung Globasnitz wird um eine anschließende, umfassende Schachtsanierung erweitert. Die förderbaren Gesamtkosten werden sich lt. Schätzung auf insgesamt rd. € 240.000,00 belaufen.

Der Finanzierungsplan vom 19.04.2018 ist, wie folgt, zu erweitern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Wasserbauten	240.000	20.900	219.100			
Gesamtsumme	240.000	20.900	219.100			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Landesdarlehen (14%)	33.600		33.600			
Eigenmittel Eberndorf	92.900	9.400	83.500			
Eigenmittel Völkermarkt	113.500	11.500	102.000			
Gesamtsumme	240.000	20.900	219.100			

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sehr wohl eine Bundesförderung (15%) gewährt wird, diese aber nicht als Investitionskostenzuschuss, sondern mittels Finanzierungszuschüssen in den kommenden Jahren, ausbezahlt wird.

Nachdem der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld Bauträger ist, hat die Marktgemeinde Eberndorf lediglich einen Finanzierungsplan über ihren Eigenmittelanteil zu beschließen. Der Finanzierungsplan setzt sich also, wie folgt, zusammen:

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Eigenmittel Eberndorf	92.900	9.400	83.500			
Gesamtsumme	92.900	9.400	83.500			

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 92.900, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 12) Widmungsangelegenheiten

Vorberatung:

Raumplanungsausschuss am 24.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

12/2017	SKOF Franz und Ingeborg
Parzelle Nr.:	70/10 z.T. und 70/15 z.T.
KG:	Buchbrunn
Gesamtausmaß:	ca. 176 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,

Widmung in: **Ödland**
Bauland - Dorfgebiet

Die gegenständlichen Flächen befinden sich im westlichen Gemeindegebiet, im nördlichen Bereich der Ortschaft Oberburg und stellen in der Natur eine ebene, teilweise bereits asphaltierte, Parkplatzfläche im Anschluss an das Betriebsgrundstück (gewerbliche Most- und Weinschenke) dar. Beim Begehren handelt es sich im Wesentlichen um die Schließung einer kleinen Baulandlücke welches auch dem örtlichen Entwicklungskonzept entspricht. Positive Signale für diese Widmung hat es sowohl im Raumplanungsausschuss als auch im Gemeindevorstand gegeben.

Anhangsteller:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Grst. Nr. 70/10 z.T. und 70/15 z.T., beide KG Buchbrunn, im Gesamtausmaß von ca. 176 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen.

Einstimmige Annahme.

1/2018

a)

Parzelle Nr.:	366/1 z.T., 357/2 z.T., 385/2 z.T., 388/1 z.T., 1249/2 z.T.
KG:	Pribelsdorf
Gesamtausmaß:	2.036 m²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Industriegebiet

Geplant ist die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit Nebeneinrichtungen und Parkplätzen, wobei das derzeitige Büro von Völkemarkt nach Pribelsdorf ins Betriebsareal verlegt werden soll. Die Platzierung des Verwaltungsgebäudes ist logistisch nachvollziehbar.

Grundsätzlich besteht gegen die beantragte Widmungserweiterung weder von Seiten der Marktgemeinde Eberndorf noch von Seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – fachliche Raumordnung, ein Einwand, zumal es sich um eine geringfügige Bauland-Industriegebietserweiterung / Arrondierung im unmittelbaren Anschluss der vorhandenen Industriegebietsnutzung, sozusagen im Einfahrtsbereich der Anlagen und unter Berücksichtigung der Zielsetzungen im örtlichen Entwicklungskonzept, handelt.

Von der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, wurde zu diesem Widmungsbegehren die Stellungnahme der Bezirksforstinspektion gefordert, welche bereits vorliegt und im Wesentlichen ebenfalls positiv ist. Im Schreiben vom 17.09.2018 wird lediglich angemerkt, dass eine Teilfläche von ca. 1.400 m² als Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 qualifiziert ist. Für diese Fläche wurde keine Rodungsbewilligung erteilt. Sollte es nach positiver Beurteilung des Umwidmungsverfahrens zu einer anderen Nutzungsart kommen, ist für dieses Trennstück ein entsprechender Rodungsantrag bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt einzubringen. Im Falle einer Rodung ist somit eine Ersatzleistung in Form einer Strukturverbesserung (Mischwaldaufforderung) oder eines Ersatzaufforstungsgeldes erforderlich.

Die zu diesem Widmungsbegehren eingelangten Stellungnahmen der KNG Kärnten Netz GmbH sowie der Straßenmeisterei Völkermarkt sind ebenfalls positiv.

Hinsichtlich Abwasserentsorgung wird festgehalten, dass das geplante Objekt nur mittels Hebeanlage in den Kanal entsorgt werden kann. Die Kosten können erst nach Bekanntgabe des genauen Projektes ermittelt werden, wobei diese unverhältnismäßig hoch wären. Da sich die Grundstücke nicht im Entsorgungsbereich befinden, ist die Entsorgung der Abwässer über eine dichte Senkgrube möglich.

Positive Signale für diese Widmung hat es sowohl im Raumplanungsausschuss als auch im Gemeindevorstand gegeben.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Grst. Nr. 366/1 z.T., 357/2 z.T., 385/2 z.T., 388/1 z.T. und 1249/2 z.T., alle KG Pribelsdorf, im Gesamtausmaß von 2.036 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet zu widmen. Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist, vor Weiterleitung des Antrages an die Abteilung 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, einzuholen.

Einstimmige Annahme.

b)

Parzelle Nr.:	1249/2 z.T., 357/3 z.T., 387 z.T., 388/1 z.T.,
KG:	Pribelsdorf
Gesamtausmaß:	484 m ²
Widmung von:	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
Widmung in:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Es erfolgt hier lediglich eine Widmungsrichtigstellung der Verkehrsflächen entsprechend dem Naturbestand.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Grst. Nr. 1249/2 z.T., 357/3 z.T., 387 z.T. und 388/1 z.T., alle KG Pribelsdorf, im Gesamtausmaß von 484 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland zu widmen.

Einstimmige Annahme.

c)

Parzelle Nr.:	1249/2 z.T., 357/2 z.T., 385/2 z.T., 388/1 z.T., 366/1 z.T.
KG:	Pribelsdorf
Gesamtausmaß:	3.507 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Auch hier erfolgt lediglich eine Bestandsberichtigung bzw. Richtigstellung der Widmungskategorien entsprechend dem Naturbestand. Alle vorliegenden Stellungnahmen sind positiv. Von der Bezirksforstinspektion wurde lediglich informativ mitgeteilt, dass die bereits in Nutzung stehende Zufahrtstraße zum Schotterwerk eine gültige dauernde Rodung aufweist.

Positive Signale für diese Widmung hat es sowohl im Raumplanungsausschuss als auch im Gemeindevorstand gegeben.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Grst. Nr. 1249/2 z.T., 357/2 z.T., 385/2 z.T., 388/1 z.T. und 366/1 z.T., alle KG Pribelsdorf, im Gesamtausmaß von 3.507 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche zu widmen.

Einstimmige Annahme.

2/2018	SALOSCHNIK Erich und Gabriele
Parzelle Nr.:	598/1 z.T.
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß:	2.670 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland - Dorfgebiet

Die gegenständliche Fläche befindet sich im zentralsüdlichen Ortsbereich von Kühnsdorf und schließt unmittelbar an Bauland an. Geplant ist die Erweiterung der Autowerkstätte samt Magazin. Die Umwidmung entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept.

Die Stellungnahmen der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung sowie der Abteilung 8 – UA Schall- und Elektrotechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung sind grundsätzlich positiv. Sie besagen, dass die Zustimmung zur Umwidmung eine mögliche Arrondierung / Betriebserweiterung des vorhandenen Autohauses im unmittelbar bebauten Baulandanschluss darstellt. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gemeinde in den Folgeverfahren darauf zu achten hat, dass es sich wirklich um eine Betriebserweiterung und nicht um eine anderweltige Nutzung (Wohnnutzung), welche mögliche Nutzungskonflikte hervorrufen könnte, handelt.

Der Stellungnahme der KNG Kärnten Netz ist zu entnehmen, dass sich am gegenständlichen Grundstück eine Erdgashochdruckleitung befindet. In einem 2 m breiten Bereich, je 1 m beiderseits der Leitungsachse, sowie auf einer Fläche von 3 x 3 m um die Erdgasreduzierstation sind die Errichtung von Bauwerken und das Setzen von tief wurzelnden Pflanzen zu unterlassen. Darüber hinaus wird gefordert, dass die KNG-Kärnten Netz GmbH von Maßnahmen außerhalb des Schutzstreifens, durch welche die Erdgashochdruckleitung Schaden nehmen könnte, rechtzeitig vorher zu verständigen ist.

Hinsichtlich Abwasserentsorgung wird festgehalten, dass das Grundstück bereits über einen Kanalanschluss verfügt. Die Prüfung der Anschlussmöglichkeit obliegt somit dem Grundstückseigentümer.

Positive Signale für diese Widmung hat es sowohl im Raumplanungsausschuss als auch im Gemeindevorstand gegeben.

Antragsteller:

GM Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 598/1 z.T., KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von 2.670 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen. Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist, vor Weiterleitung des Antrages an die Abteilung 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, einzuholen.

Einstimmige Annahme.

3/2018	BENETIK Brigitta
Parzelle Nr.:	251 z.T.
KG:	Gösselsdorf
Gesamtausmaß:	ca. 2.000 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland - Dorfgebiet

Bei der beantragten Grundstücksfläche handelt es sich um eine ebene bis leicht geneigte Ackerfläche im direkten nördlichen Anschluss an die Bleiburger Bundesstraße B 81. Nachdem dieses Grundstück weit außerhalb des Siedlungsgebietes liegt, keinen Baulandanschluss hat und auch nicht dem örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Eberndorf entspricht, ist dieses Widmungsbegehren aus raumplanerischer Sicht strikt abzulehnen.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Widmung des Grst. Nr. 251 z.T., KG Gösselsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 2.000 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu versagen.

Einstimmige Annahme.

4/2018	UITZ Stephan
Parzellen Nr.:	952 z.T.
KG:	Gablern
Gesamtausmaß:	2.522 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet

Die beantragte Grundstücksfläche befindet sich im östlichen Gemeindebereich, östlich der Ortschaft Gablern und stellt in der Natur eine ebene Wiesenfläche dar. Das Begehren entspricht dem Bebauungs- sowie örtlichen Entwicklungskonzept. Die westlich angrenzende Bauparzelle 952/2, KG Gablern wird gerade bebaut. Die Erschließung ist bereits erfolgt. Wasser- und Kanalanschlüsse sind bereits vorhanden.

Da es sich um eine geringfügige Baulandarrondierung im unmittelbaren bebauten Baulandanschluss innerhalb der laut örtlichem Entwicklungskonzept ausgewiesenen Siedlungsgrenzen handelt, sind alle vorliegenden Stellungnahmen positiv.

Positive Signale für diese Widmung hat es sowohl im Raumplanungsausschuss als auch im Gemeindevorstand gegeben.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 952 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von 2.522 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen. Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist, vor Weiterleitung des Antrages an die Abteilung 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, einzuholen.

Einstimmige Annahme.

7/2018

Marktgemeinde Eberndorf

a)

Parzellen Nr.: 2641/3
KG: Gablern
Gesamtausmaß: ca. 74 m²
Widmung von: Bauland - Dorfgebiet
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

b)

Parzellen Nr.: 2641/3
KG: Gablern
Gesamtausmaß: ca. 461 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Bei der Teilung des Grundstückes 952, KG Gablern, wurden 535 m² in das Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf – Öffentliches Gut (Straßen und Wege) durch Zuschreibung zur Liegenschaft EZ 598, GB 76103 Gablern und durch Vereinigung mit dem Grst. Nr. 2641/3, KG Gablern, abgetreten. Für dieses öffentliche Wegteilstück ist nunmehr eine amtsweglige Widmungsrichtigstellung erforderlich.

Da es sich lediglich um eine Richtigstellung der Situation bzw. Nutzung entsprechend handelt, sind alle vorliegenden Stellungnahmen positiv.

Positive Signale für diese Widmung hat es sowohl im Raumplanungsausschuss als auch im Gemeindevorstand gegeben.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- a) das Grst. Nr. 2641/3 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von ca. 74 m² von derzeit Bauland - Dorfgebiet in Verkehrsflächen, Allgemeine Verkehrsfläche und
- b) das Grst. Nr. 2641/3 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von ca. 461 m² von derzeit Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen, Allgemeine Verkehrsfläche zu widmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 13) Regelung der Kanal- und Wasseranschlusskosten bei Neuwidmungen; Grundsatzbeschluss

Vorbereitung:

Raumplanungsausschuss am 24.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Beschlussersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Hinsichtlich Kanal- und Wassererschließung bei Neuwidmungen wurde bei den zuletzt genehmigten Widmungen, neben der Entrichtung der Kanal- sowie Wasseranschlussgebühren je Bewertungseinheit auch die anteilige Kostenbeteiligung der Herstellkosten bzw. Errichtungskosten

der Hausanschlussleitungen beschlossen. Das heißt die Baumeisterarbeiten (Grabungsarbeiten), Vermessungsarbeiten sowie Materialkosten müssen von den Widmungswerbern übernommen werden. Die Kosten der Verlegearbeiten werden von der Marktgemeinde Eberndorf getragen. Zudem wird bei größeren Erschließungen eine Bankgarantie zur Abdeckung der anteiligen Kosten bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten eingefordert.

Da mittlerweile bereits Erschließungen mit Kostenbeteiligung durchgeführt wurden, wurde des Öfteren von den betroffenen Widmungswerbern angefragt, ob wohl bei allen Widmungswerbern bzw. Erschließungen (auch außerhalb des Ent- bzw. Versorgungsbereiches) eine Kostenbeteiligung bzw. die Vorlage einer Bankgarantie gefordert wird.

Um eine diesbezügliche Gleichbehandlung zu erreichen, wird generell vorgeschlagen, künftig bei allen Neuwidmungen die außerhalb des Entsorgungs- bzw. Versorgungsbereiches der Marktgemeinde Eberndorf liegen, die Kostenbeteiligung der Baumeisterarbeiten, Vermessungskosten sowie Materialkosten mittels Vereinbarung vor der Widmungsgenehmigung abzusichern. Die Kosten der Verlegearbeiten, für die Projektierung (Planung, Ausschreibung, Bauleitung) und die wasserrechtliche Genehmigung übernimmt die Marktgemeinde Eberndorf.

Um die Einhaltung der Vereinbarung sowie eine Gleichbehandlung aller Widmungswerber zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, generell bei jeder Widmung eine Vereinbarung inklusive Vorlage einer Bankgarantie vorzuschreiben. Die Sinnhaftigkeit wird darin begründet, dass die gewidmeten Grundstücke zum Großteil weiterverkauft werden bzw. erst nach 5 bis 10 Jahren verbaut werden. Die neuen Eigentümer bzw. Bauwerber wissen meistens nichts von einer Kostenbeteiligung bzw. Vereinbarung.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) fügt noch hinzu, dass es sowohl im Raumplanungsausschuss als auch im Gemeindevorstand für die Fassung dieses Grundsatzbeschlusses übereinstimmende Haltung gegeben hat, da eine Gleichbehandlung für jene Bauwerber, die sich außerhalb des Entsorgungsbereiches liegen, im Vordergrund stehen muss.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, im Sinne der Gleichbehandlung aller Widmungswerber, bei Anträgen die außerhalb des Entsorgungs- bzw. Versorgungsbereiches der Marktgemeinde Eberndorf liegen, die Kostenbeteiligung der Baumeisterarbeiten, Vermessungs- und Materialkosten sowie die Vorlage einer Bankgarantie mittels Abschluss einer Vereinbarung vorzuschreiben bzw. zu beschließen. Die Kosten der Verlegearbeiten, Projektierung (Planung, Ausschreibung, Bauleitung) wasserrechtliche Genehmigung übernimmt die Marktgemeinde Eberndorf.

Einstimmige Annahme.

TOP 14) Abschluss einer Treuhandvereinbarung mit der Posojilica Bank eGen

Vorberatung:

Raumplanungsausschuss am 24.10.2018

Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichterstatter:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat sich in seiner Sitzung am 19.04.2018 für die Widmung des Grst. Nr. 1009/5, KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von 1.751 m² von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet ausgesprochen.

Damit der Akt zur Genehmigung an die Kärntner Landesregierung weitergeleitet werden kann, wurde die Posojilnica Bank eGen aufgefordert die ausgearbeitete Bebauungsverpflichtung zu unterfertigen und samt einer Bankgarantie in der Höhe von € 12.257,-- (Laufzeit 31.12.2013) ehestmöglich an die Marktgemeinde Eberndorf zu übermitteln.

Von Herrn Mag. Šmigovec von der Rechtsabteilung der Posojilnica Bank eGen wurde daraufhin mitgeteilt, dass sich die Bank nicht selbst eine Bankgarantie ausstellen darf und daher die Bebauungsverpflichtung in der vorliegenden Form nicht unterfertigt werden kann. Auch die Vorlage eines Sparbuches sei nicht möglich. Rechtlich korrekt wäre die Eröffnung eines Treuhandkontos auf welches der gegenständliche Betrag überwiesen wird. Mit der Ausarbeitung einer dementsprechenden Treuhandvereinbarung hat die Posojilnica Bank eGen das Notariat Mag. Karl Daniel Grazer beauftragt. Ein Entwurf dieser Vereinbarung liegt vor und müsste vom Gemeinderat beschlossen werden.

In der kurz geführten Diskussion wurde im Gemeindevorstand seitens GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) darauf verwiesen, dass es bei der Verbindungsstraße zwischen den Objekten „Laschkolnig und Ograjensek“ auf der Waldebene in Kühnsdorf durch zu schnell fahrende Fahrzeuge immer wieder zu einer argen Staubentwicklung (dzt. ist Fräsgut aufgebracht) und Vorrangmissachtung (hier gilt die Rechtsregel) kommt. Außerdem stellt der Kreisverkehr im Ortsbereich von Kühnsdorf (Viadukt-Country Markt) ein großes Gefahrenpotential dar. Zudem wird die Innenabgrenzung des Kreisverkehrs mindestens einmal in der Woche verschoben. Besonders schwierig ist es beim Arm im Bereich der Apotheke in den Kreisverkehr einzubinden, da die Fahrzeuge aus Richtung Völkermarkt und Eberndorf kommend mit hoher Geschwindigkeit diesen Bereich passieren.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Treuhandauftrag durch Abschluss der vorliegenden Treuhandvereinbarung (Anlage) mit der Posojilnica Bank eGen zuzustimmen. Gleichzeitig wird der dementsprechend abgeänderten Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung (Anlage) die Zustimmung erteilt.

Einstimmige Annahme.

TOP 15) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach (BA 01)

a) Baubeginn - Zwischenbericht

Vorbereitung:

Finanzierungsausschuss am 24.10.2018
Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Wie bereits allen bekannt, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2016 der Fa. CWS aus 9500 Villach der Auftrag zur Erstellung eines Generellen Projektes für den Hochwasserschutz „Gösselsdorfer Seebach“ erteilt.

Auf Basis dieses Generellen Projektes, welches in der Ausschusssitzung am 05.04.2018 bzw. Gemeinderatssitzung am 19.04.2018 bereits vorgestellt wurde, ist auch der Gefahrenzonenplan mit den ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten erstellt worden.

Der 1. Bauabschnitt des Generellen Projektes, zwischen dem Gösselsdorfer Seeabfluss und der Mekiak – Mühle im Bereich der Eberndorfer Landesstraße wurde außerdem, am 17.10.2018, bereits den betroffenen Grundeigentümern präsentiert. Grundsätzlich wurde von den Betroffenen, in etwa 18, Grundeigentümern dazu die vorläufige Zustimmung in Aussicht gestellt.

Geplant sind im Überschwemmungsbereich des Sonnencamps und Rutar Lido, entsprechende Schutzwälle, ein neues Ablaufbauwerk, eine neue Straßenbrücke in Gösselsdorf beim Tennisplatz sowie ein linearer Bachausbau im Bereich Rutar Lido samt neuer Brücke. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen werden mit in etwa 1,0 Mio. Euro angenommen.

Die Planunterlagen für die vorgesehenen Maßnahmen sind nunmehr aufliegend und werden dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Nach Vorliegen des genehmigten Einreichprojektes könnte im Jahre 2020 bereits mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Im Raumplanungsausschuss und Gemeindevorstand wurde in diesem Zusammenhang noch angemerkt, dass es ganz wichtig ist, vorerst im Bereich des Gösselsdorfer Sees den Hochwasserschutz zu erhöhen, damit die Campingplätze „Sonnencamp Gösselsdorfer See und FKK-Rutar Lido“ von drohenden Überschwemmungen bei Starkregenereignisse freigehalten und diese Flächen endlich von der „Roten Zone“ befreit werden. Somit sind die Vorberatungen in diesen beiden Gremien ebenfalls positiv ausgefallen.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Auftragsvergabe Planung BA 01 – Gösselsdorfer Seebach

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Die Abt. 12 - Wasserwirtschaft des Amtes der Ktn. Landesregierung hat uns diesbezüglich einen Vergabevorschlag übermittelt und mitgeteilt, dass die Detailplanung auch an die Fa. CWS um insgesamt rund € 40.000,-- vergeben werden sollte. Diese Kosten sind vorerst von der Gemeinde vorzufinanzieren und werden dann nach Baubeginn ins Gesamtprojekt aufgenommen. Schlussendlich werden von der Gemeinde selbst, wahrscheinlich in etwa 20 %, als Interessentenbeitrag aufzubringen sein. Insgesamt sind dann in der Bauphase noch die örtliche Bauaufsicht, die Ausführungsplanung samt Ausschreibung und die Erstellung des Kollaudierungsoperates vom Planungsbüro erforderlich. Diese Projektierungskosten wurden als Teil 2 mit € 61.560,-- von der Fa. CWS angeboten. Vorerst sind aber seitens der Gemeinde nur die Planungsleistungen für die Erstellung des Einreichprojektes vom oberen Detailabschnitt des Seebaches (BA 01), zwischen dem Gösselsdorfer See und der Mekiak-Mühle, zu vergeben.

In der anschließenden kurgeführten Diskussion fragt GR Ernst TOMIC (ÖVP) an, wer in der Gemeindeverwaltung nach dem Ausscheiden von Günther Komac für den Aufgabenbereich „Raumplanungsangelegenheiten“ zuständig ist. Hierzu wird seitens des Amtsleiters mitgeteilt, dass der Aufgabenbereich von Günther Komac an mehrere Bedienstete im Hause einschließlich Amtsleitung aufgeteilt worden ist.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Detailplanungsarbeiten wie von der Abt. 12 - Wasserwirtschaft des Amtes der Ktn. Landesregierung, vorgeschlagen an die Fa. CWS - Communal Water Systems GmbH, 3400 Klosterneuburg, gemäß dem Angebot vom 15.10.2018 zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 39.324,-- (inkl. MWSt.) und ist vorerst von der Gemeinde vorzufinanzieren.

Einstimmige Annahme.

TOP 16) e5-Auszeichnungsveranstaltung am 20.11.2018 in Weißenstein bei Villach

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichtersteller:

GV u. e5-Teamleiter Mag. Stefan KRAMER

Um besondere Leistungen der Kärntner Gemeinden im Bereich Energie-, Klima- und Umweltschutz zu würdigen, lädt die Landesrätin Sara Schaar in Namen des Landes Kärnten zur Auszeichnungsveranstaltung der energieeffizientesten Kärntner Gemeinden 2018 am Di, 20.11.2018 um 17.30 Uhr, in das Kulturhaus Weißenstein ein. Im Zuge dieser Veranstaltung werden folgende Kärntner e5-Gemeinden „theatralisch“ ausgezeichnet: Arnoldstein, Brückl, Diex, Eberndorf/Drbl vas, Eisenkappel-Vellach, Feld am See, Globasnitz, Guttaring, Krems in Ktn., Ludmannsdorf, Mallnitz, Schiefing am Wörthersee, Seeboden am Millstätter See u. Weißenstein.

Nachdem die Marktgemeinde Eberndorf Mitglied des „e5-Landesprogrammes für energieeffiziente Gemeinden“ ist und bereits für die vorbildliche Energiepolitik im Jahre 2015 in Gmünd mit zwei von fünf möglichen „e“ gewürdigt wurde, kann man der geplanten Verleihung mit einem weiteren „e“ nur mit großen Optimismus entgegensehen. Im Zuge der Auditierung durch eine externe Bewertung wurde auf umgesetzte Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz in der Marktgemeinde Eberndorf geblickt, wie zum Beispiel: Mitgliedsgemeinde der KEM Südkärnten, Kirchplatzgestaltung mit e-Tankstelle und hochmodernen LED-Beleuchtungssystemen, Vorzeigeprojekt Feldrandkompostierung mit Grünschnittsammelstelle, Förderung der Mobilität, Schulprojekt „Klima + Schule“ mit VS usw.

Auf Grund dieses Ereignisses ist es geplant mit einer Abordnung der Gemeinde Eberndorf sowie mit einigen Mitglieder des e5-Gemeindeteams an der Auszeichnungsveranstaltung teilzunehmen. Zu diesem Zweck wird über die Firma Siencnik bereit ein Bus organisiert. Sollte seitens der Mitglieder des Gemeinderates Interesse haben daran teilzunehmen, so wäre dies noch in der heutigen Sitzung zu melden. Bei der letzten Auszeichnungsveranstaltung am 18.11.2015 in Gmünd nahmen folgende Personen teil: Bgm. Wedenig, Ref. Mag. Kramer, Vzbgm. Mag. Burtscher, GR Piskernik, GR Piskernik-Sdovc, Mag. Sienčnik, Kuschnig, Schöpfer.

Nach durchgeführter Erhebung werden nachstehend angeführte Personen voraussichtlich teilnehmen: GR Piskernik, GR Piskernik-Sdovc, GR Jörg, Vzbgm. Stefitz, GV Mag. Kramer, GR Komar B., Biobauer Kuschnig, Bgm. Wedenig und Amtsleiter. Abfahrt ist um 16:05 Uhr am Kirchplatz.

In diesem Zusammenhang wird das Ersuchen an die Fraktionsführer noch ausgesprochen, in Zukunft vermehrt darauf zu achten, dass zu den e5-Sitzungen auch ihre namhaft gemachten Vertreter entsendet werden.

Nachdem in der Einladungsliste zu den e5-Sitzungen immer noch der Ex-GR Stephan Uitz aufscheint, wird seitens des Gemeindevorstandsmitgliedes Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) ersucht, den im Zuge der Nachbesetzung nominierten Vertreter (GR Florian Jörg) künftighin zu diesen Sitzungen einladen zu wollen.

Damit dieser Fehler nicht noch einmal passiert, wird die Änderungsmeldung an das Land Kärnten (Mag. Sickl) durch die Verwaltung in die Wege geleitet.

Die Vorgangsweise wird vom Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen.**

TOP 17) Jauntaler Advent im Stift Eberndorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichtersteller:

Bgm. ORS Gottfried WEDENIG

Der Jauntaler Advent, der übrigens heuer zum 15. Mal über die Bühne geht, findet an den vier

Adventsamstagen (Sa, 01.12., Sa, 08.12., Sa, 15.12., Sa, 22.12.) im Stiftshof Eberndorf statt. Zu diesem Zweck wird auch ein entsprechender Flyer aufgelegt, wo die näheren Einzelheiten des Adventmarktes sowie das Rahmenprogramm zu sehen ist. Es ist noch festzuhalten, dass auf Initiative des Herrn Bürgermeisters sich wieder das in den letzten Jahren provisorisch eingesetzte Komitee für die Organisation des erfolgreichen Jauntaler Adventmarktes in einer gemeinsamen Aussprache, an welcher der seinerzeitige Hauptinitiator des Jauntaler Advents, Hr. Karl Plautz, die Fam. Andreas u. Albine Apounik, Simone Sdovc sowie Otto Partl jun. und ein Vertreter der Gemeinde Eberndorf teilgenommen haben, bereit erklärt, den Jauntaler Advent an den vorhin zitierten Tagen im Stift Eberndorf in gewohnter Weise zu veranstalten. Weiters wird darüber informiert, dass die Standplatzinteressierten am 12.11.2018 in das Cafe Evi zu einem Koordinationsgespräch geladen worden sind, wo die organisatorischen Maßnahmen punktuell abgehandelt wurden. Da für die Abwicklung des Adventmarktes eine breite Zustimmung und ein Standplatzinteresse gegeben war, hat man sich wieder für die Abhaltung des vorweihnachtlichen Traditionsmarktes im Stift Eberndorf verständigt. Hingewiesen wird noch darauf, dass heuer erstmals der Bühnenstandort in die linke mittlere Hälfte des Innenhofes (ehemaliger alter Christbaumstandplatz – Lawinengefahr viel geringer) verlegt wird.

Bei diesem Adventmarkt kann man die vorweihnachtliche Stimmung bei zahlreichen Leckerbissen genießen. Neben den erwähnten Aktivitäten wird es noch eine Kunstausstellung des Kulturvereines Art 13 in den verglasten Arkadengängen der Gemeindeverwaltung im 1. OG u. 2. OG (Westtrakt) geben. Eine Engerlbackstube & Kinderbasteln in der Stiftsgalerie rundet das attraktive Rahmenprogramm rund um den Jauntaler Advent ab. Zu sehen gibt es noch den wachsenden Adventkalender des Stiftskindergartens in den Arkadenfenstern und die Häferlausstellung im Osttrakt des 1. OG. Der Jauntaler Adventmarkt steht heuer wieder ganz im Zeichen des „Lichtes und Kunst“. Musikalisch wird der Adventmarkt auch mit einem Konzert der Musikgruppe „Father and Suns“ (01.12.) und mit der Voxon Music Academy aus Bleiburg am 15.12. umrahmt. Es tritt aber auch die Gruppe „REMO LIVE“ (08.12.), Birgit Pless & Master Robin (22.12.), Gert Prix und Serina Babka sowie der Chor „Klan(g)kariert aus St. Peter/Wallersberg auf. Weiters gibt es noch einen Auftritt der Musikschule Eberndorf. Der Kinderchor „SRCKI & SWEETHEARTS“ hat für dieses Jahr absagen müssen. Den Abschluss am 22.12. bildet eine Weihnachtsschlussverlosung – Geschenke am Weihnachtsbaum – um 19.30 Uhr. Beim 1. Adventsamtstag (01.12.), also am Eröffnungstag, findet wieder die Nikolausfeier des Stiftskindergartens statt. Zuvor wird es aber noch einen kurzen Eröffnungsakt geben, der wiederum durch ein Bläserensemble der Marktkapelle Eberndorf-Kühnsdorf mit musikalischen Klängen umrahmt werden soll. Nachdem der Reinerlös des Marktes wieder karitativen Zwecken dient, würden sich die Vertreter der Wirtschaftsgemeinschaft Eberndorfer Betriebe, die Bauern der Genussregion und die Marktgemeinde Eberndorf auf Ihren Besuch sehr freuen. Aktuelle Informationen zu den einzelnen Markttagen erfährt man auf www.eberndorf.at. Damit die Besucherfrequenz erhöht wird, erfolgt noch eine Kontaktaufnahme mit den Pensionistenverbänden sowie mit dem Kurzentrum Bad Eisenkappel. Für die Tontechnik wird auch diesmal wieder Christoph Santer (Obmann der Marktkapelle Eberndorf-Kühnsdorf und Bandleader der Gruppe Caparo) sorgen. Allerdings kann er aus terminlichen Gründen nicht bei allen Adventmarkttagen vertreten sein. Der Standaufbau soll in der 47. KW (Do – Fr) erfolgen. Die Standzulieferung ist mit dem Gemeindebauhof zeitgerecht zu koordinieren. Im Zuge der Organisationsbesprechung wurde auch angeregt, eventuell die Zufahrtsbereiche im Ortskern entsprechend weihnachtlich zu schmücken.

Seitens der Marktgemeinde Eberndorf wird vom Organisationskomitee nachstehende Unterstützung erwartet:

- Benützung des Innenhofes – Stift Eberndorf
- Benützung der Arkadengalerie im Erdgeschoss des Stiftes - Osttrakt
- Eventuell Benützung des Gewölbekellers im Stift Eberndorf f. Ausstellungszwecke
- Aufstellung der Bühne und Beleuchtung

- Pauschalsubvention im Ausmaß von € 2.000,– (WEB-eigenes Subkonto „Jauntaler Advent“)
- Mithilfe des Bauhofes bei der Aufstellung der Marktstände und diverser Hilfestellungen im Zusammenhang mit dem Jauntaler Advent
- Aktive Mithilfe im Organisationskomitee (Marketing, Flyer, Pressearbeit, Programmgestaltung, Bewerbung in Printmedien usw.)

Die seinerzeit mündlich getroffene Vereinbarung betreffend der aufgestellten Bedingungen bzw. Kriterien hinsichtlich der Situierung der Marktstandplätze und Warensortiment ist wie im Vorjahr so einzuhalten. Die Benützung bzw. eventuell Standortverlegung der Veranstaltungsbühne (Dachlawinengefahr) ist mit der Stiftsverwaltung abzustimmen. Der Einsatz von Schneeräumfahrzeugen im Stiftshof darf nur schonend erfolgen. Außerdem ist eine Haftpflichtversicherung seitens des Hauptveranstalters (WEB Eberndorf – Organisationskomitee für den Jauntaler Advent) abzuschließen.

Zur Information wird noch angemerkt, dass das Rahmenprogramm (Musik- u. Gesangsdarbietungen) ausschließlich nur zwischen 16.30 und 18.00 Uhr sowie in der Zeit nach 18.30 Uhr (Feinabstimmung mit Kirche noch erforderlich) veranstaltet werden darf.

Abschließend wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Eberndorf neben dem üblichen Aufwand als Beitrag für den im Stiftshof stattfindenden Adventmarkt die Infrastruktur (Stiftshof, Strom, Bühne, Beleuchtung, WC-Anlage, Räumlichkeiten im Ost- u. Westtrakt, den Gewölbekeller usw.) zur Verfügung stellt. Außerdem wieder organisations- u. verwaltungstechnische Dienstleistungen des Bauhofes und der Verwaltung. Auf Grund der Intervention des Hauptkoordinators Karl Plautz wird daher der Antrag gestellt, dass sich die Gemeinde Eberndorf beim Jauntaler Advent zudem noch mit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von € 2.000,– (gleich wie im Vorjahr - Wirtschaftsförderungstopf) beteiligen soll.

Der Bericht über den Jauntaler Advent sowie der Antrag für die finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.000,– aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung werden vom Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis** genommen.

TOP 18) Jubiläumsmanagement „Marktgemeinde Eberndorf“

Vorbereitung:

Gemeindevorstand am 08.11.2018

Berichterstattung:

Bgm. GSR. Gottfried WEDENIG

Gr. Mag. Roland HASLMAIER

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass von der Haslmaier Consulting GmbH, welcher Partner von „Die Finanzdienstleister“ ist, bereits die vom Kärntner Gemeindebund seinerzeit empfohlenen Modelle „Beamtenpensionsmanagement“ und zuletzt im Jahre 2014 die „Abfertigungsvorsorge“ für die Marktgemeinde Eberndorf erfolgreich umgesetzt worden sind. Nachdem jetzt auf Grund der mit 2020 umzusetzenden VRV NEU (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) aus betriebswirtschaftlicher Sicht für diese Maßnahme der geeignete Zeitpunkt ist, soll die Marktgemeinde Eberndorf die sinnvolle und planbare Jubiläums-Rücklagenbildung in Form des vorliegenden „Jubiläumsmanagementmodells“ zum Abschluss bringen.

Damit sich die Gemeindevertretung ein Bild über die Sinnhaftigkeit dieses Projektes machen konnte, wurde von Hrn. Mag. Roland Haslmaier aus Klagenfurt, Partner von „Die Finanzdienstleister“, im Wege einer Power-Point-Präsentation den anwesenden Mitgliedern des Gemeindevorstandes bei der letzten Sitzung vor Augen geführt und zu allfälligen Fragen erschöpfend und informativ Stellung

bezogen. Daraus war zu entnehmen, dass die Jubiläumszuwendungen im K-DRG 1994 geregelt und Jubiläen nach 25 und 40 Dienstjahren zu gewähren sind. Auf Grund einer oberstgerichtlichen Entscheidung aus dem Jahre 2012 dürfen solche Zuwendungen vom Dienstgeber grundsätzlich nur dann verweigert werden, wenn ein Vertrauensverlust durch objektive Gründe gerechtfertigt ist, die den Vertragsbediensteten oder Beamten einer Belohnung für treue Dienste unwürdig machen. Seit 01.01.2012 gilt im GMG (Gemeindemitarbeitergesetz) für Neueintritte, dass Jubiläen nach 25, 30 und 40 Jahren gewährt werden. Die Lösung für die MG Eberndorf wurde so gewählt, dass mit der Rücklage nicht gleichzeitig für alle Bediensteten begonnen, sondern nur für jene, die in den nächsten 6 – 14 Jahren ein Jubiläum erreichen. Summe: € 19.229,60. Mit dieser annähernd konstant bleibenden Prämie sind sämtliche Jubiläumszuwendungen ab dem Jahre 2025, zu jedem Zeitpunkt vorhanden. Die Spitze der Jubiläumsauszahlungen ergibt sich in den Jahren zwischen 2030 und 2035. Die Vorteile daraus ergeben sich, dass in der Bilanz ab 2020 keine Rückstellungsbildung auszuweisen ist, weil dies an eine Versicherung ausgegliedert ist. Dadurch ergibt sich ein wesentlich besseres Bilanzbild. Weiters ist dadurch der Aufbau der nötigen Liquidität durch niedrige Teilbeträge möglich. Damit leisten auch alle zukünftigen Entscheidungsträger ihren anteiligen Beitrag. Das Ersparnis von € 71.000,-- aus dem Ertrag der Verzinsung ist ebenfalls ein Punkt, der für die Umsetzung dieses Vorsorgemodells spricht. Alle Modelle dieser Finanzdienstleiterfirma wurden nach dem Bestbieterprinzip ermittelt und im Einvernehmen mit dem Kärntner Gemeindebund gesteuert. Weiters kann diese Firma auf einige Referenzen seit 2005 sogar in der Nähe, wie z.B. Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg, Sittersdorf, Eisenkappel, Gallizien, Griffen, Diex usw. hinweisen. In Summe werden rund 80 % aller Kärntner Gemeinden betreut. Für das spezielle Jubiläumsmanagement haben sich das Magistrat Klagenfurt und bis dato ca. 15 – 20 weitere Gemeinden bereits entschieden. Mit 20 zusätzlichen Gemeinden besteht derzeit eine intensive Gesprächsbasis.

Zum Sachverhalt selbst:

Seitens der Verwaltung wurde eine kostenlose Analyse, der zukünftigen, gesetzlich verpflichteten Jubiläumszuwendungen an unsere Mitarbeiter in Auftrag gegeben. Aus dieser geht hervor, dass in den nächsten Jahren schwer planbare Jubiläumsszahlungen auf unsere Marktgemeinde zukommen werden.

Derzeit werden Jubiläumszuwendungen in dem Jahr der Auszahlung budgetwirksam. Ab dem Budget 2020 scheinen diese Verbindlichkeiten erstmals in unserer Bilanz auf und verschlechtern dadurch unser Bilanzbild. Um dem entgegenzuwirken ist es möglich – gleich dem Beschluss von 2014 für die Abfertigungsrücklage - diese Jubiläumszuwendungen an eine Versicherung auszugliedern. Dadurch scheinen diese Verbindlichkeiten nicht in unserer Bilanz auf, gleichzeitig wird dadurch auch die nötige Liquidität aufgebaut, um zeitgerecht Jubiläumszuwendungen anzusparen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, unsere Jubiläumszuwendungen an eine Versicherung auszugliedern.

Der Nutzen für die Marktgemeinde Eberndorf besteht darin, dass sämtliche Jubiläumszuwendungen ab dem Jahr 2025 zu jedem Zeitpunkt und in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden, und derzeit eine kefstfreie Veranlagung von 2,50% ausbezahlt wird.

**Jubiläumszuwendungen zum 25er, 30er und
40er Jubiläum für alle derzeit aktiven Mitarbeiter:**
(ab dem 01.01.2012 gibt es lt. GMG auch
Zuwendungen zum 30er Jubiläum)

€ 505.939,—

**Beitrag Jubiläumsmanagement
(mit einer annähernd konstant bleibenden Prämie):**

€ 19.229,60

Höhe der Ersparnis für unsere Marktgemeinde:

€ 71.000,—

Die Vergabe erfolgt an den Bestbieter der Sammelausschreibung für Gemeindebedienstete nach dem Bundesvergabegesetz. Diese wurde vom Kärntner Gemeindebund durchgeführt, vom UVS (Zahl KUVS-1424/10/2005) und vom VwGH (Zahl 2005/04/0251-8) bestätigt und von der Firma „Die Finanzdienstleister“ jährlich evaluiert.

Diskussion/Beschlussfassung im Gemeindevorstand:

Nachdem die vorgetragenen Argumentationen und Interpretationen im Gemeindevorstand sehr schlüssig dargestellt wurden, besteht an und für sich kein Informationsmangel mehr, weshalb einer Beschlussfassung im Gremium des Gemeinderates laut Angabe der Fraktionen nichts mehr im Wege steht.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dieses Vorsorge- und Ersparnismodell betreffend der Jubiläumszuwendungen zu den ausgeschriebenen Sonderkonditionen (begünstigter Rückkauf, anteiliger Schlussgewinn, Möglichkeit der Bevorschussung, Auszahlung immer vor den Fälligkeiten der Jubiläumszuwendungen, 50%-ige Reduzierung der Abschlusskosten und 2,5%iger Prämienrabatt) mit Wirkung ab 01.01.2019 mit dem Partner „Die Finanzdienstleister“ – Firma Haslmaier Consulting GmbH in Klagenfurt - zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Bevor die Sitzung beendet wird, bringt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG noch zwei aktuelle Informationen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis. Eine davon ist in die Gruppe der erfreulichen und die andere Mitteilung in den Bereich der schlechten Nachrichten einzureihen.

Altentage 2018

Nachdem die Altentage 2018 am kommenden Wochenende (17.11.2018 – 11.00 Uhr im Gasthof „Sablatnighof“ und 18.11.2018 – 11.00 Uhr im Gasthaus „Edlingerhof“) stattfinden, werden die Mitglieder des Gemeinderates dazu recht herzlich eingeladen. Wegen der neuen Datenschutzgrundverordnung musste diesmal eine andere Einladungsform gewählt werden. Die betagten Bürger wurden nämlich diesmal mit einem Flugblatt (Bürgerinformation) zu diesem Ehrentag eingeladen werden, da die herkömmliche Form mittels einer persönlichen Einladung wegen der neuen Datenschutzgrundverordnung untersagt ist.

Schließungsbescheid – Schule Edling

Wie bereits allen bekannt, gibt es ja schon seit mehreren Jahren die Intention des Landes Kärnten den Schulstandort Edling zu schließen. In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. OSR Gottfried Wedenig, dass vor ein paar Tagen, genau am 12.11.2018, ein Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung, Zahl: 06-OG2-199/3-2018, eingelangt ist, wonach die Kärntner Landesregierung gemäß § 87 Abs. 1 Kärntner Schulgesetz, LGBl. Nr. 58/2000 i.d.g.F., der Marktgemeinde Eberndorf als gesetzlicher Schulerhalter der Volksschule Edling von Amt wegen anordnet, die Volksschule Edling mit Wirksamkeit vom 01. September 2019 aufzulassen.

In der Begründung werden mehrere Punkte angeführt, die wie folgt punktweise zur Kenntnis gebracht werden:

Die Marktgemeinde Eberndorf ist gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit a) Kärntner Schulgesetz der gesetzliche

Schulerhalter der Volksschule Eberndorf, der Volksschule Kühnsdorf und der Volksschule Edling.

Nach § 11 Abs. 1 Kärntner Schulgesetz (K-SchG) haben Volksschulen in solcher Zahl und an solchen Orten zu bestehen, in deren Umkreis mindestens 120 schulpflichtige Kinder wohnen, deren Schulweg unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verkehrsverhältnisse zumutbar ist und in nicht mehr als einer Stunde zurückgelegt werden kann.

§ 11 Abs. 4 K-SchG sieht vor, dass Volksschulen an solchen Orten weiter bestehen dürfen, wenn anders im Hinblick auf die geografische Lage des Ortes und die Verkehrsverhältnisse der Schulbesuch für die schulpflichtigen Kinder nicht zumutbar ist und im Umkreis dieser Orte mindestens 30 schulpflichtige Kinder wohnen.

Nach § 87 Abs 1 Kärntner Schulgesetz hat die Landesregierung die Auflösung einer öffentlichen Pflichtschule von Amts wegen anzuordnen, wenn die Voraussetzungen für deren Weiterbestand voraussichtlich nicht mehr gegeben sind und die Unterbringung der Schüler bei einem ihnen zumutbaren Schulweg in anderen Schulen möglich ist.

Die Schülerzahl der Volksschule Edling hat innerhalb der letzten fünf Schuljahre so stark abgenommen, dass dies in Summe zu mehr als einer Halbierung der Schülerzahl geführt hat. Während im Schuljahr 2014/2015 die Schülerzahl noch bei 30 Schülern lag, ist im Schuljahr 2015/2016 die Schülerzahl auf 26 Schüler, im Schuljahr 2016/2017 auf 25 Schüler und im Schuljahr 2017/2018 auf 19 Schüler gesunken. Für das Schuljahr 2018/2019 war zunächst eine voraussichtliche Schülerzahl von 14 Schülern vorgemerkt und werden aktuell nur noch 12 Kinder beschult.

Im laufenden Schuljahr 2018/2019 liegt am Volksschulstandort Eberndorf aktuell die Gesamtschülerzahl bei 148 Kindern und es werden 10 Klassen geführt. Am Volksschulstandort Kühnsdorf liegt die Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2018/2019 derzeit bei 93 Kindern und es werden 7 Volksschulklassen und eine ASO-Klasse geführt. Am Standort der Volksschule Edling werden hingegen nur noch 12 Kinder aller Schulstufen in einer einzigen Klasse unterrichtet.

Angesichts deutlich sinkender Schülerzahlen in der Volksschule Edling während der vergangenen Schuljahre hat die Abteilung 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung die Marktgemeinde Eberndorf bereits in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass die Auflösung der Volksschule Edling sowohl aus schulorganisatorischer als auch aus pädagogischer Sicht zweckmäßig und sinnvoll erscheint. Dadurch wird allen Schülerinnen und Schülern der Marktgemeinde Eberndorf die Möglichkeit geboten, in einer eigenen Klasse mit gleichaltrigen Schülern derselben Schulstufe unterrichtet zu werden sowie das Angebot einer ganztägigen Schulform in Anspruch zu nehmen. Am Standort der Volksschule Edling gibt es weder einen Kindergarten noch das Angebot einer ganztägigen Schulform.

Angesichts der geringen Schülerzahl wurde seitens der Abteilung 6 in schriftlicher Form Ende Juni 2018 auf die entsprechend dem Kärntner Schulgesetz vorzunehmende Auflösung der Volksschule Edling hingewiesen und ersucht, entweder die Volksschule Eberndorf oder die Volksschule Kühnsdorf als Nachfolgeschule für die aufzulassende Volksschule Edling bekanntzugeben. In weiterer Folge hat am 02. Juli 2018 ein Elterninformationsabend stattgefunden und es ist zu einem Elternprotest gegen eine Auflösung der Volksschule Edling gekommen. Daraufhin hat die Marktgemeinde Eberndorf eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgegeben, wonach Herr Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser als zuständiger Bildungsreferent klargestellt hat, dass die im Zuge des Schulstandortkonzeptes gebotene Auflösung der Volksschule Edling unumgänglich ist, aber aufgrund der zeitlichen Komponente diese erst mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 durchgeführt wird.

Nachdem die Schülerzahl in der VS Edling bei einem Minimum angelangt ist, sind natürlich auch die Chancen trotz massiver Einwände zur Aufrechterhaltung dieses Schulstandortes derart gesunken, dass es trotz des Wunsches der Eltern, die Schule weiterführen zu wollen, der Marktgemeinde Eberndorf die schlüssigen Argumentationen fehlen, um dieser gesetzlichen Anordnung mit fundierten Begründungen entgegenwirken zu können.

In diesem Zusammenhang fügt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) noch hinzu, dass die Schule in Edling für ihn ein Herzstück des Ortes darstellt und er immer sehr gerne bei den wunderschön gestalteten Schulfesten dabei war, weshalb er diesen Schritt als äußerst traurig bezeichnet. Ein Teil

des Problems, dass es soweit gekommen ist, war sicherlich auch die Öffnung der Schulsprengel.

Vzbgm. Wolfgang STEFIZ (SPÖ) verweist darauf, dass seitens der Gemeinde in den letzten Jahren mit allen Mitteln gegen die Schließung dieser Schule gekämpft worden ist. Leider mussten wir uns am Ende des Tages geschlagen geben. Bereits im Sommer d. J. haben wir befürchtet, dass wir den Schulstandort nicht halten können, wenn sich die Schülerzahl nicht bessert.

Ein weiteres Argument ortet GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) darin, weil die Eltern nicht zur Schule halten.

Nach Abschluss der kurzgeführten Diskussionen wird seitens des Bürgermeisters OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) als weitere Vorgangsweise vorgeschlagen, die betroffenen Eltern in den nächsten Tagen zu einem Informationsabend einzuladen, wo Experten des Landes Kärnten zur verordneten Schulschließung die entsprechenden Erklärungen abgeben sollen.

Danksagung – 50-jähriges Geburtstagsjubiläum

Abschließend dankt Vzbgm. Wolfgang STEFIZ allen Mandataren für die herzlichen Glückwünsche anlässlich seines 50-jährigen Jubiläumsgeburtstages.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 15.11.2018

Bürgermeister:



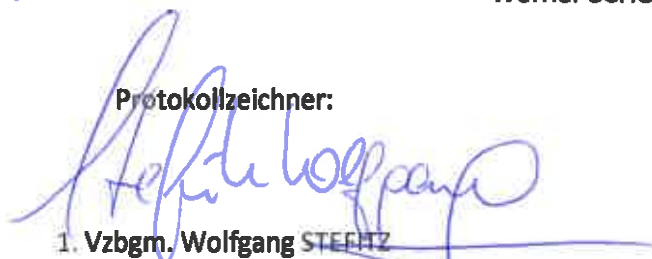
OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter / Schriftführer:



Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:



1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ



GV Friedrich WINTSCHNIG